Heft 2 März/April 1962



Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes Offizielles Organ der österreichischen Naturschutzstellen

Der Wald — das Rückgrat der Landeskultur!

Zum Tag des Waldes 1962

Vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Ökonomierat Dipl.-Ing. Eduard Hartmann, erhalten wir den nachstehenden Aufruf zum "Tag des Waldes 1962", der besondere Aktualität durch die Tatsache gewinnt, daß die Vorbereitungen für eine Reaktivierung des "Österreichischen Waldschutzverbandes" nun soweit fortgeschritten erscheinen, daß dessen Neukonstituierung im Rahmen dieser "Woche des Waldes" vorgesehen ist.

Die Notwendigkeit der Erhaltung unserer Landschaft und damit ursächlich zusammenhängend die Verpflichtung, in der heutigen Zeit dynamischer industrieller Entwicklung die Lebensgrundlagen unserer Bevölkerung zu wahren, haben die Bedeutung für die Obsorge um die "Vegetationsdecke im Wald" immer stärker in den Vordergrund treten lassen.

Reine Luft und reines Wasser sind schlechthin Voraussetzungen unseres Lebens, so daß die Sozialfunktionen in der Schau !andeskultureller Interessen den wirtschaftsund sozialpolitischen Aufgaben des österreichischen Waldes nahezu gleichrangig werden.

Einige vor kurzem in einem waldärmeren, jedoch hochindustrialisierten Nachbarstaat ausgesprochene Kernsätze dürsen wiedergegeben werden:

"Es ist offensichtlich, daß Wald- und Forstwirtschaft, diese scheinhar unwichtigen Zweige am Baum unseres Daseins, heute eine unverzichtbare Funktion gegenüber den menschlichen Gemeinschaften erfüllen. Wenn die Menschen in den Gefängnissen der technischen Zivilisation zu ersticken drohen, so ist der Wald dazu berufen, ihnen den freien Atem der göttlichen Schöpfung zu bringen und zu erhalten. Forstwirtschaft als Vollstreckung dieses umfassenden und bochgesteckten Auftrages ist damit Dienst an der Landeskultur, ja mehr, sie ist Dienst an der Kultur, Dienst für das Menschsein."

Österreichs wunderbare Landschaft wird gebildet und geformt vom Reichtum und vom grünen Kleid unserer heimatlichen Wälder.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beehrt sich daher, alle dem österreichischen Walde verbundenen Institutionen, Körperschaften, Vereine und Verbände, alle Persönlichkeiten des öffentlichen und privaten Lebens wie die gesamte österreichische Bevölkerung, vor allem die Jugend und deren Erzieher einzuladen, dem heurigen Tag, oder vielmehr der offiziell festgesetzten "Woche des Waldes 1962" in der Georgiwoche vom 22. bis 29. April 1962 einen würdigen, dem Sinn und der Zielset-

zung dieser Tage entsprechenden Rahmen wir ungsstellen sewurden beauftragt, zu geben. nehmlich mit dem interessierten Pe

Die diesjährigen Veranstaltungen sollen unter der Devise stehen:

"Wald — Rückgrat der Landeskultur" Die fortschrittlichen Dienst- und Förderungsstellen wurden beauftragt, einvernehmlich mit dem interessierten Personenkreis und den außerforstlichen Stellen die diesjährigen Feiern und Veranstaltungen im offiziellen und inoffiziellen Rahmen vorzubereiten und zur Durchführung zu bringen.

Ein burgenländisches Landesnaturschutzgesetz!

Am 27. Juni 1961 hat die burgenländische Landesregierung nach vieljährigem Zuwarten ein Gesetz über den Schutz und die Pflege der Natur (Naturschutzgesetz) erlassen. Damit sind in wahrhaft letzter Stunde — und vielleicht schon gar zu spät — endlich die Voraussetzungen für ein tatkräftiges Handeln auf dem Gebiet des Naturschutzes auch im Burgenland geschaffen worden.

In zwei Naturschutzverordnungen vom 6. Dezember 1961 werden die geschützten Pflanzen und Tiere genannt und die Bestellung und Beeidigung der Naturschutzorgane geregelt. Darüber hinaus wird unter anderem für die Zeit vom 1. März bis 30. September jedes Jahres das Abbrennen von Rasenflächen und Schilfbeständen verboten. Die Futterrohrnutzung ist nur vom 15. Juli bis 15. März, die sonstige Rohrnutzung vom 15. September bis 15. März zulässig. Diese Bestimmung hat besondere Bedeutung für die Schilfflächen des Neusiedler Sees.

Gleichzeitig wurde allerdings die bisher gültige Verordnung zum Schutze des Neusiedler Sees außer Kraft gesetzt, ihre Wiedererlassung innerhalb eines halben Jahres in Aussicht gestellt. Wollen wir hoffen, daß diese zeitgerecht erfolgen möge und keine allzu fühlbaren Beeinträchtigungen gegenüber dem bisherigen Zustand beinhalte! Der besondere Dank für die Vorbereitung und die nunmehrige Verabschiedung des burgenländischen Landesnaturschutzgesetzes und seiner Verordnungen gilt der burgenländischen Landesregierung in ihrer Gesamtheit, besonders aber dem zuständigen Landesrat Reinhold Polster und Hofrat Dr. Johann Thury mit seinen Mitarbeitern. Allerdings schrieb die burgenländische Zeitschrift "Volk und Heimat", daß "in der langen gesetzlosen Zeit so viele und so große Wunden an unserer heimatlichen Natur geschlagen wurden, daß eine völlige Genesung kaum noch denkbar ist. So wuchert zum Beispiel in unserem Lande mitten in einem Naturschutzgebiet eine Siedlung von einflußreichen Familien. Man sollte meinen, daß Rang und Namen zum guten Vorbild verpflichten — das ist aber im konkreten Falle nur graue Theorie, denn man steht offensichtlich auf dem Standpunkt, daß die demokratische Gesinnung nur für die Masse gilt."

Darüber hinaus wird in dem gleichen Artikel ein erschreckender Ausverkauf der Naturschätze im Gebiet um den Neusiedler See festgestellt und überaus schmerzliche Einbußen in der Vogelwelt vermerkt. "Die Viehweiden im Seewinkel wurden so lange durchstöbert, bis der Mondhornkäfer völlig verschwunden war. Die größte europäische Spinne, die Südrussische Tarantel, wirkte wie ein Magnet auf die ausländischen Sammler; war sie vor zehn Jahren im Seewinkel stellenweise noch häufig, so ist es heute schon eine Sensation, wenn man noch irgendwo ein Exemplar entdecken kann...

Der meist nicht mehr verantwortbare Landhunger hat fast zur gänzlichen Zerstörung unserer Steppe geführt. Man hat umgebrochen und entwässert und derart im trokkenen Steppenklima die Extreme vergrößert."

Der Verfasser gelangt schließlich zur resignierenden Feststellung: "Ja, viele Sünden waren möglich, weil kein Gesetz da war, daher auch kein Kläger und Richter auftreten konnte. Und die wenigen Rufer in der Wüste wurden bis vor einem Jahr entweder gar nicht gehört oder nur verlacht."

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und

Naturschutz)

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: 1962 2

Autor(en)/Author(s): Anonym

Artikel/Article: Der Wald - das Rückgrat der Landeskultur! 25-26